



AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),
die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2020

30. April 2020

Nr. 7

Anhang

- 1 **Hinweisbekanntmachung auf die amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg zur Überschwemmungsgebietsverordnung**

- 2 **Bekanntmachung zum Verzicht auf die Durchführung einer Lärmaktionsplanung aufgrund geringer Betroffenheit**

Herausgeber: Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Schultheistr. 2
59889 Eslohe

Telefon: 02973/800-0

E-mail: post@eslohe.de

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhaltlich. Weiterhin liegen Exemplare in den ortlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusatzlich im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html abrufbar.

Hinweisbekanntmachung

**auf die amtliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg
Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung der
Überschwemmungsgebiete der Gewässer
Ruhr, Wenne, Salweybach, Esselbach, Kelbke, Henne, Valme, Neger
und Namenlose in der
Managementeinheit Obere Ruhr II (ME_RUH_1700)
im Regierungsbezirk Arnsberg**

**- Überschwemmungsgebietsverordnung ME_RUH_1700 -
- Az.: 54.50.85-012 -**

Die Bezirksregierung Arnsberg hat nach Durchführung des
„Festsetzungsverfahrens“ und der Überprüfung der eingegangenen
Einwendungen die Überschwemmungsgebietsverordnung ME-RUH-1700 für
die o.g. Gewässer festgesetzt

Die Verordnung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg in der
Ausgabe Nr. 6/2020 vom 08.02.2020 unter der lfd. Nr. 123 auf den Seiten 90-92
bekannt gemacht worden.

Die Verordnung ist am 15.02.2020 in Kraft getreten.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

Eslohe, 06.04.2020

Der Bürgermeister

gez. Kersting

Bekanntmachung

Verzicht auf die Durchführung einer Lärmaktionsplanung aufgrund geringer Betroffenheit;

Allgemeines

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden (§ 47e BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 BImSchG liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1 vom 07.02.2008 kann die Lärmaktionsplanung bei keinen oder nur geringen Betroffenheiten mit der Bewertung der Lärmsituation abgeschlossen werden.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar. Die entsprechenden Lärmkarten sind unter dem folgenden Link einsehbar: www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de

Bewertung der Lärmsituation in der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Grundsätzlich werden nach § 47c BImSchG in den Lärmkarten Hauptverkehrsstraßen, Hauptbahnstrecken sowie Großflughäfen betrachtet. Da auf dem Gebiet der Gemeinde Eslohe keine Hauptbahnstrecken oder Großflughäfen vorhanden sind, beschränkt sich die Betrachtung damit auf die Hauptverkehrsstraßen. Betrachtet werden hier die Bundes- und Landesstraße mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr. In der Gemeinde Eslohe beschränkt sich dies auf den Abschnitt der Bundesstraße 55 (B55) vom Kreisverkehr (Eslohe) der Kreuzung B55 (Hauptstraße)/L519 (Homertstraße)/Braukweg bis zu der Kreuzung (Bremke) der B55 (Mindener Straße)/B511 (Fredeburger Straße). Auf diesem, in der Lärmkarte untersuchten Straßenabschnitt wird der Lärmpegel von L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) erreicht oder überschritten. Vorhanden sind hier 9 Wohngebäude mit derzeit insgesamt 42 gemeldeten Personen. Der überwiegende Teil des betrachteten Bereichs der B55 ist sog. freie Strecke ohne Bebauung.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Situation wird hier der Tatbestand der geringen Betroffenheit als erfüllt angesehen. Nach dem RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008 soll die Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Eslohe nach der Bewertung der Lärmsituation abgeschlossen werden.

Zur Prävention bzw. Schutz und Unterstützung der betroffenen Bevölkerung wird Seitens der Gemeinde Eslohe Hilfestellung bei der Findung und Beantragung möglicher Förderungen für lärmreduzierenden Maßnahmen angeboten.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 47d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Es wird die Möglichkeit gegeben sich über das Verfahren zu informieren. Die Informationen hierzu stehen im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Zimmer 22 im unten genannten Zeitraum während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme bereit. Aufgrund der Situation um das Corona-Virus wird um vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter 0 29 73/800-440 oder 800-0 gebeten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 04. Mai 2020 bis 02. Juni 2020 gegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich (per Brief, Email, Fax etc.) an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheistrae 2, 59889 Eslohe zu richten oder mndlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen, Zimmer 22 einzureichen.

Entscheidung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Dem Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) soll die Bewertung der Lrmsituation sowie der Beschluss, dass keine Lrmaktionsplanung aufgrund geringer Betroffenheit durchgefhrt werden soll, in der Sitzung am 25.06.2020 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Eslohe, 28.04.2020

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Brgermeister

gez.Kersting